

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0810/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 50 Sozialamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.08.2018				
Kreistag	20.09.2018				

Bezeichnung des TOP: Außerplanmäßiger Aufwand

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 225.982,53 EUR zur Befriedigung von Erstattungsansprüchen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Sachdarstellung:

Das BMAS fordert vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld Eingliederungshilfemittel, welche durch die KombA bewirtschaftet wurden, für mehrere Haushaltsjahre zurück. Die Pflicht zur Zahlung der Erstattungsansprüche ergibt sich aus § 6b Abs. 5 SGB II. Danach kann das BMAS von dem zugelassenen kommunalen Träger die Erstattung von Mitteln verlangen, die zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erbracht wurden. Bei 6 Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in den Jahren von 2012 bis 2016 wurden erwirtschaftete Einnahmen nicht maßnahmekostenmindernd berücksichtigt bzw. konnte die Notwendigkeit der Erhöhung der Maßnahmepauschale nicht nachgewiesen werden. Die Rückforderungsansprüche des Bundes sind berechtigt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist verpflichtet die berechtigten Rückerstattungsansprüche zu befriedigen. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der KombA ABI bleibt davon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	312101.531000 (40004)	225.982,53 EUR (Aufwand)
2017	312101.446100 (00245)	225.982,53 EUR (Ertrag)

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat